Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr.6 der Gemeinde Lindholz, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für das Gebiet „Wohnbebauung Waldsiedlung", Ortsteil Böhlendorf

Die Gemeindevertretung von Lindholz hat am 26. September 2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr.6 der Gemeinde Lindholz, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für das Gebiet „Wohnbebauung Waldsiedlung", Ortsteil Böhlendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.6 der Gemeinde Lindholz, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für das Gebiet „Wohnbebauung Waldsiedlung", Ortsteil Böhlendorf wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die offene Flur
- im Osten durch die Landesstraße L23
- im Süden durch die Gemeindestraße „Waldsiedlung"
- im Westen durch die vorhandene Wohnbebauung

Der Bebauungsplan Nr.6 der Gemeinde Lindholz, für das Gebiet „Wohnbebauung Waldsiedlung", Ortsteil Böhlendorf wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr.6 der Gemeinde Lindholz, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für das Gebiet „Wohnbebauung Waldsiedlung", Ortsteil Böhlendorf wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr.6 der Gemeinde Lindholz tritt mit Ablauf des 25. Oktober 2019 in Kraft (§ 10 Absatz 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr.6 der Gemeinde Lindholz, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für das Gebiet „Wohnbebauung Waldsiedlung", Ortsteil Böhlendorf mit der Begründung ab diesem Tag im Amt Recknitz-Trebeltal, Am Markt 1 in 18334 Bad Sülze während der Dienststunden

Dienstag	von	09.00 bis 12.00 Uhr	und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	09.00 bis 12.00 Uhr	und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von	09.00 bis 12.00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Absatz 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah auf der Homepage des Amtes Recknitz-Trebeltal (www.recknitz-trebeltal.de) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Recknitz-Trebeltal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind. (§ 215 Absatz 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lindholz, den 01. Oktober 2019

Kolschewski
Bürgermeister

GEMEINDE LINDHOLZ
Siegel
1

Verfahrensvermerk: Veröffentlicht im Recknitz-Trebeltal Kurier Nr.10 am 25.10.2019

Satzung der Gemeinde Lindholz

über den Bebauungsplan Nr.6 gemäß § 10 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für das Gebiet „Wohnbebauung Waldsiedlung", Ortsteil Böhlendorf

Bearbeitungsstand: 25. Januar 2018
geändert: 15. April 2019
geändert: 11. Sept. 2019

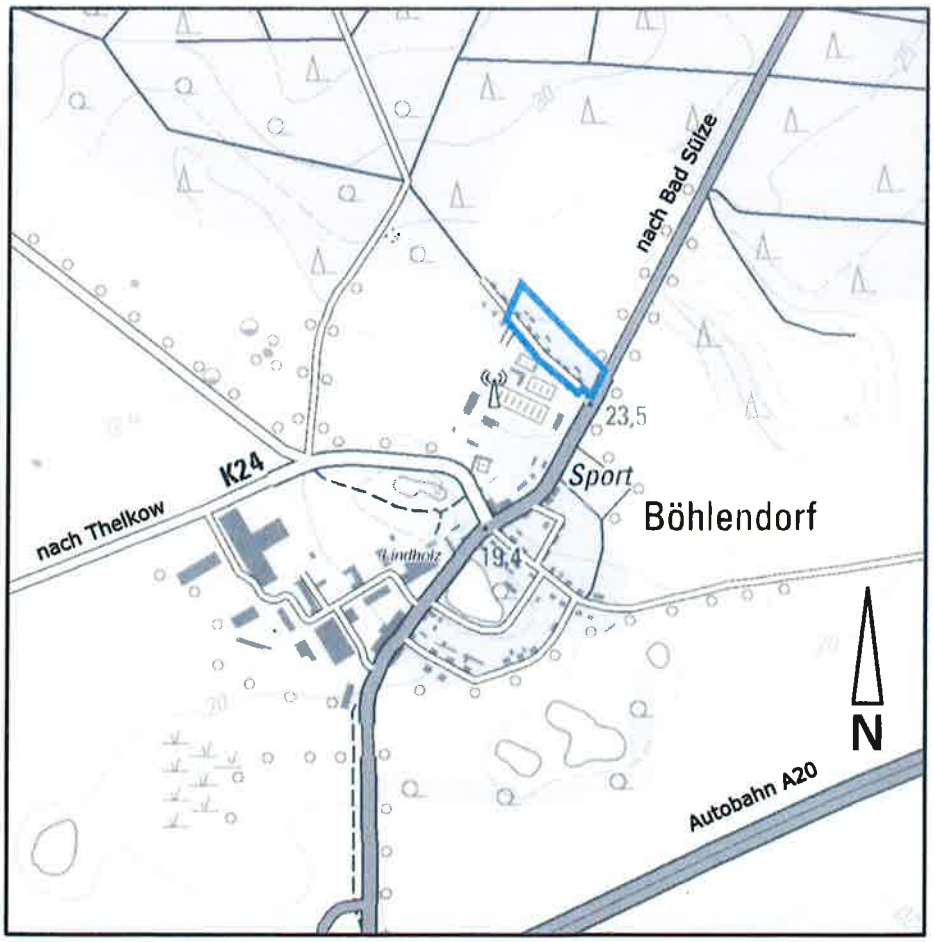

Übersichtsplan - M: 1:10000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)

Gemeinde Lindholz, Gemarkung Böhlendorf, Flur 1

Flurstück: 68/1 tlws., 145/5, 145/6 tlws., 145/7 tlws., 145/8 tlws., 145/9 tlws., 145/10, 145/11, 145/12

Planverfasser: Dipl.-Ing. Axel Wanke
Südlicher Rosengarten 12
18311 Ribnitz-Damgarten
Zul.-Nr.: IK M-V • V-1435-2007
Tel.: 0 38 21 / 88 91 771 • mail: planung@ax-wa.de

WANKE
das planungsbüro
hoch- und städtebau